

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18
der Stadt Kaltenkirchen für das Gebiet "Lindrehm-Süd"

.....

Die Stadt Kaltenkirchen hat in ihrer Sitzung am 17.12.1979 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Gebiet "Lindrehm-Süd" beschlossen.

Inhalt dieser Änderung ist für die zwischen der Erschließungsstraße A = Brookweg sowie dem Fuß- und Wanderweg 2 und dem Fuß- und Wanderweg 3 gelegene Fläche

- a) die Verkleinerung und Verlegung der öffentlichen Parkplatzanlage P 4 in eine Anlage mit jetzt 8 öffentlichen Parkplätzen,
- b) der Wegfall des Kinderspielplatzes.

Auf der entstehenden Freifläche sollen 3 Einfamilienhausgrundstücke entstehen, die mit Flachdachhäusern bebaut werden sollen.

Der Wegfall des Kinderspielplatzes an dieser Stelle ist vertretbar, da Spielmöglichkeiten durch die ausreichende Anzahl von öffentlichen Spielplätzen im übrigen Gebiet des Bebauungsplanes vorhanden sind; der nächste Kinderspielplatz liegt auf dem Flurstück 34/12 unmittelbar neben dem Änderungsbereich.

Die übrigen Angaben in der Begründung sowie der gesonderte Text -Teil B- bleiben unverändert.

Kaltenkirchen, den

12. Aug. 1981



[Handwritten Signature]
.....
Bürgermeister